

■ Arzneimittel aktuell

April 2007

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Experten-Telefon Verordnung

Tel. 0 18 05 / 90 92 90 – 30 *

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 *

Mail: Verordnungsberatung@kvb.de

* 14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz

■ (Nicht-) Verordnungsfähigkeit von Factor AF2

Die Spitzenverbände der Krankenkassen weisen anlässlich der Anzeige einer Anwendungsbeobachtung der Fa. biosyn Arzneimittel GmbH darauf hin, dass es sich bei Factor AF2 - während der Chemo-/Radiotherapie und in der Tumornachsorge – um ein apothekenpflichtiges, nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel, das bei Erwachsenen gemäß SGB V nicht verordnungsfähig ist, handelt. Eine Verordnungsfähigkeit für Kinder ist nach den Arzneimittel-Richtlinien ebenfalls nicht gegeben.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben den Krankenkassen empfohlen, bei Verordnungen des Leber-Milz-Extraktfaktors AF2 entsprechende Anträge im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu stellen.

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns